kantonschwyz

Flachmoorobjekt Nr. 3724: Gwürzwald

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Innerthal)

Massstab: 1:5'000

Zonen

A-S — Naturschutzzone (Streunutzung)
Jährlich einmaliger Streuschnitt zwischen 1. September und 15. März; Mahd mit dem Balkenmäher; an jährlich wechselnden Standorten 10-20% der Fläche stehen lassen; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot.

A-X — Naturschutzzone (Flachmoor ohne regelmässige Bewirtschaftung)
Verhinderung der Verbuschung (Massnahmen in Absprache mit ANJF); Dünge- und Weideverbot. Allfällige Wiederaufnahme der Streunutzung in Absprache mit ANJF möglich.

D — Waldschutzzone
Wald und Gehölz; Erhaltung und Förderung der orts- und moortypischen Wälder und Gehölze.

In allen Zonen gilt:
- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten
- Das Aufforsten oder Anegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmittel und Klärschlamm ist nicht erlaubt

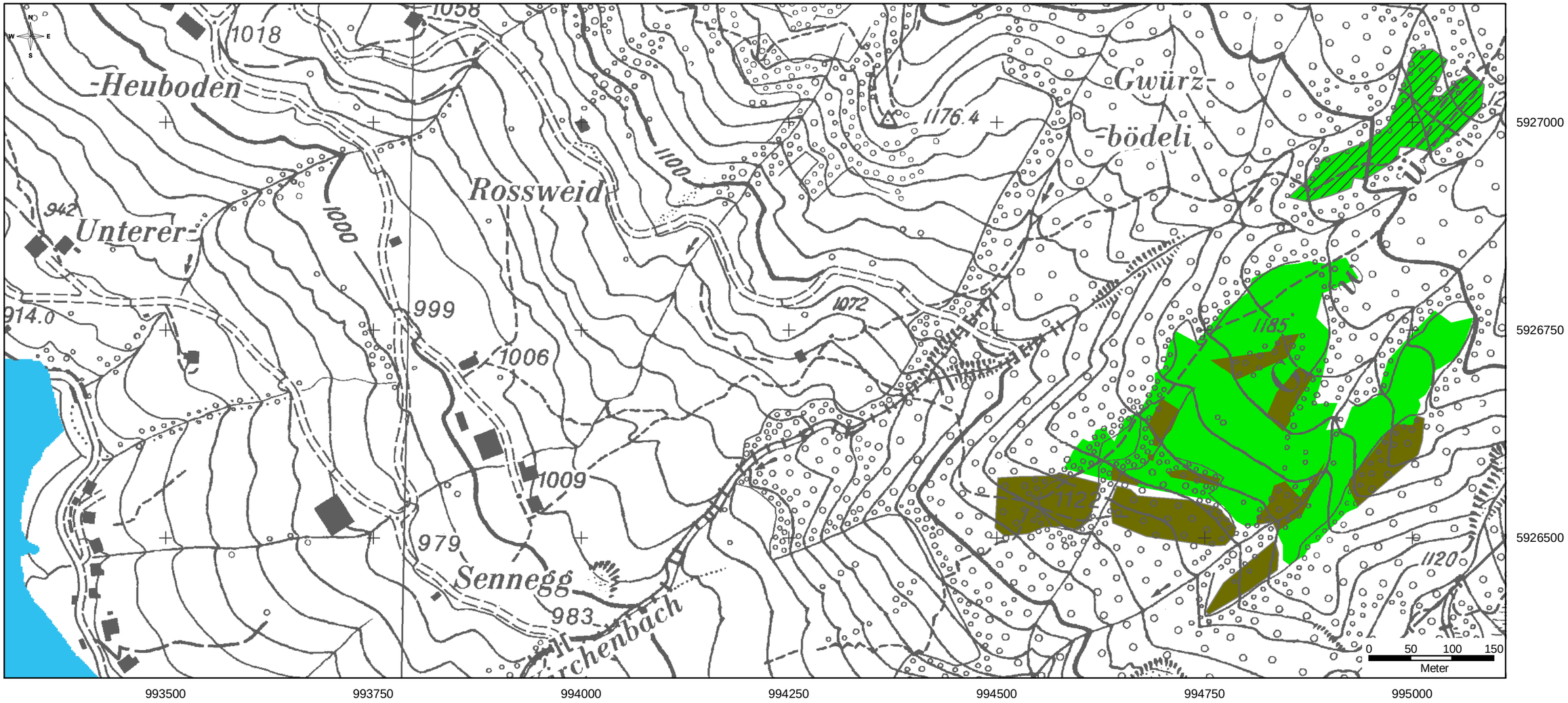

Quelle: AVG SZ, ANJF SZ